

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



23. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

16.10.2016

Nr. 5

„Mit der Schere geschnitten“

... ist der Titel der neuen Ausstellung in der Galerie im Rathaus Gößnitz. Zur Vernissage am Dienstag, den 25.10.2016 um 18:00 Uhr, präsentieren Frau Ingeborg Schönhoff und Frau Ursula Gramatzki ihre Arbeiten. Weitere Informationen erfahren Sie in der Rubrik Galerie im Rathaus auf Seite 13.



Flaschenzug

Ursula Gramatzki



Ursula Gramatzki



Ingeborg Schönhoff

"Im doppelten Sinne"

lustige Wortspiele für

AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Gößnitz (Baumschutzsatzung – BaumSchS –) vom 7. September 2016
- Bekanntmachung zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften
- Bekanntmachung zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Gößnitz (Baumschutzsatzung – BaumSchS –) vom 7. September 2016

Aufgrund der §§ 2 und 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und des § 29 Abs. 1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie der jeweils aktuellen Fassung i. V. m. § 17 Abs. 4 Sätze 1 und 5 bis 7 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in seiner Sitzung am 20.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

Zweck der Satzung

Der Zweck der Satzung besteht in der Erhaltung der Bäume der Stadt Gößnitz als einem das Orts- und Landschaftsbild in entscheidendem Maße prägenden Element. Daneben dienen sie zahlreichen Tierarten als Brut- und Nahrungsstätte, haben Einfluss auf das Stadtklima, übernehmen Filterfunktionen für Stäube und Abgase und sind Verbindungselemente von Biotopen. Diese geschützten Landschaftsbestandteile sind zu erhalten und mit diesen Zielen zu pflegen, zu entwickeln und vor wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren.

§ 1

Gegenstand der Satzung / Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Stadt Gößnitz und deren Ortsteilen sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

(1) Geschützte stammbildende Gehölze (Bäume) im Sinne der Satzung sind:

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschlorbeer, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Geschützte Wurzelbereiche sind:

1. bei Bäumen und Obstbäumen die Flächen- und Bodenräume unter den Baumkronen zuzüglich 1,5 m im Umkreis,
2. bei säulenförmigen Bäumen die Flächen- und Bodenräume unter den Baumkronen, zuzüglich 5,0 m im Umkreis,
3. bei baumartigen Sträuchern die Flächen- und Bodenräume unterhalb der Strauchkrone.

(5) Nicht unter diese Satzung fallen:

1. Obstbäume, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
3. Bäume auf Dachgärten,
4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 2004 (GVBl. S. 465) sowie der jeweils aktuellen Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen,
5. Bäume, die dem Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (ThürwaldG) vom 18. September 2008 (GVBl. TH S 327) in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen,
6. Nadelbäume, mit Ausnahme von Schwarzkiefern,
7. Bäume, die in einem Abstand von bis zu 2 m zu einem Gebäude stehen.

(6) Nachbarrechtliche Vorschriften, insbesondere nach dem Nachbarrechtsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung sowie den einschlägigen nachbarrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

- (1) der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,

(2) der Belebung, Gliederung, Gestaltung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,

(3) der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,

(4) der Abwehr schädlicher Einwirkungen,

(5) der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,

(6) der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerks.

(2) Die Stadt Gößnitz kann anordnen, dass der Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume:

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Stadt Gößnitz oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist,
4. Maßnahmen zur Erhaltung der Bäume sind nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Baumpflege durchzuführen.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume nach § 2 ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr, sie sind der Stadt Gößnitz nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen und/oder Beeinträchtigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch:

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Entfachen von Feuer im Stamm- und Kronbereich,
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z.B. Bänke, Schilder, Plakate)
9. Veränderung des Grundwasserspiegels

Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfwäiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 dar.

(4) Auf das Verbot des Fällens oder Zurückschneidens von Gehölzen im Zeitraum vom 01. März bis 30. September entsprechend § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG wird verwiesen (Schonfrist). Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachsens der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn:

1. der Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,

2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden könnte,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung, auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung, nicht mit zumutbarem Aufwand möglich ist,
5. die Beseitigung des Baumes im öffentlichen Interesse liegt und eine Erhaltung auf andere Weise nicht zu verwirklichen ist,
6. die Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können. Soweit notwendig, sind die Erlaubnisvoraussetzungen vom Antragsteller nachzuweisen,
7. öffentlich-rechtliche Vorschriften den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zur Beseitigung oder wesentlichen Veränderung geschützter Bäume verpflichtet (z. B. Bäume, die direkt unter Versorgungsleitungen wachsen).

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Straßenbäume im innerstädtischen Bereich stellen Sonderstandorte dar, deren Wurzelräume eingeschränkt und von unterirdischen Leitungstrassen tangiert sind. Bei unvermeidbaren Grabungen im Wurzelbereich von Straßenbäumen sind die anerkannten technischen Normen und Regelwerke anzuwenden, insbesondere sind Handschachtung sowie unterirdischer Vortrieb oder ähnliche Verfahren zur Schonung der Wurzeln durchzuführen. Mit der Stadt Gößnitz sind konkrete Maßnahmen zum Baumschutz abzustimmen.

(4) Von den Verboten des § 4 kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn:

1. die Erteilung der Genehmigung zur Abwendung von wesentlichen Beeinträchtigungen der bereits vorhandenen Nutzung von Grundstücken notwendig ist und
2. die Erneuerung des Baumbestandes ratsam ist.

§ 7 Genehmigungsverfahren

(1) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Stadt Gößnitz – Ordnungsamt – schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplanes, auf dem Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser

des Baumes ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden. Werden nachgeforderte Unterlagen bzw. Angaben nicht fristgemäß vorgelegt, gilt der gestellte Antrag als zurückgenommen.

(2) Die Entscheidung über Ausnahme/Befreiung wird schriftlich erteilt. Sie ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

(3) Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes.

§ 8

Ersatzpflanzungen / Ersatzzahlungen

(1) Die Ersatzpflanzung bestimmt sich grundsätzlich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes, gemessen entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 wie folgt:

1. beträgt der Stammumfang bis zu 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 15 cm zu pflanzen;
2. beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. (Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend) Ausnahmen hiervon kann die Stadt Gößnitz – Ordnungsamt – zulassen. Zu pflanzen sind standortgerechte, vorrangig heimische Baum- und Straucharten. Laubbäumen ist wegen ihrer besonderen ökologischen Bedeutung Vorrang einzuräumen.
3. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(2) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Stadt Gößnitz zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in dem Stadtgebiet oder den dazugehörigen Gemeinden, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich

dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(3) Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 5 dieser Satzung Bäume entfernt oder zerstört, ist verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neupflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlung zu beseitigen. § 8 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 9

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so ist dem Lageplan des Baugrundstückes ein Baumbestandsplan für die Bäume beizufügen, die durch diese Satzung geschützt sind.

Weiterhin sind Bäume angrenzender Grundstücke darzustellen, wenn diese durch das geplante Bauvorhaben beeinträchtigt werden könnten.

(2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden müssten, so ist der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 dieser Satzung dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über die beantragte Ausnahmegenehmigung ergeht in einem gesonderten Bescheid, der nur in Verbindung mit der Baugenehmigung gilt.

§ 10

Baumschutz innerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen

(1) Für stammbildende Gehölze, die innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes wachsen, gelten ebenfalls die Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Eine Entscheidung nach § 6 dieser Satzung kann mit folgenden Auflagen verbunden werden:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Bäumen,
2. Vornahme geeigneter Schutzmaßnahmen für den zu erhaltenden Baumbestand im Zeitraum von der Einrichtung bis zur Räumung von Baustellen unter Beachtung der DIN 18920, ZTV-Baumpfleger bzw. RAS-LG 4 in der jeweils aktuellen Fassung.

(3) Abweichend zu § 7 Abs. 2 dieser Satzung kann die Stadtverwaltung Gößnitz-Ordnungsamt die Vornahme der Ersatzpflanzungen bis zur 15-fachen Anzahl der zu beseitigenden Bäume verlangen, wenn dies zur Wahrung des Schutzzweckes nach § 2 dieser Satzung notwendig ist.

§ 11

Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Stadt Gößnitz verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neupflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 gilt entsprechend.

§ 12

Betreten des Grundstückes

Zum Zwecke der Vollziehung dieser Satzung sind die ordnungsbehördlichen Vollzugskräfte der Stadtverwaltung Gößnitz berechtigt, die Grundstücke zu betreten. Die Beauftragten haben sich entsprechend auszuweisen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 und § 54 Abs. 1, 3 und 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Verboten nach § 5 Abs. 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 unterlässt
4. entgegen § 7 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 8 nicht nachkommt,
6. Verpflichtungen nach § 11 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 14

Schlussvorschriften / Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gößnitz in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Gößnitz vom 20. Februar 1998 außer Kraft.

Gößnitz, den 7. September 2016

Wolfgang Scholz, Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften zum 01.07.2011 erfolgte die Einführung des Freiwilligen Wehrdienstes für Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind.

An deutsche Staatsangehörige wird durch das Karrierecenter Erfurt Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übersandt.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die Meldebehörde. Die Übermittlung erfolgt an das Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März für alle Personen, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Im Zuge dieser gesetzlichen Neuregelungen wurde die Möglichkeit geschaffen dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Betroffene kann Widerspruch bei der für ihn zuständigen Meldebehörde einlegen.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Karrierecenter unter folgender Anschrift:

Karrierecenter Erfurt
 Karriereberatung Erfurt
 Zeppelinstraße 18
 99096 Erfurt
 Telefon: +49 361 342-85110 oder 85111
 Fax: +49 361 342-85019
 eMail: bundeswehr.org

Scholz, Bürgermeister

Das Melderechtsrahmengesetz räumt die Möglichkeit ein, im o.g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Gößnitz, sowie der Gemeinden Ponitz und Heyersdorf sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an die Stadtverwaltung Gößnitz, Einwohnermeldeamt, Freiheitsplatz in 04639 Gößnitz, übersandt oder abgegeben werden.

- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber der Stadt Gößnitz geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Widerspruch

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
<p>Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gößnitz in dem nachfolgend angekreuzten Fall nicht zu übermitteln:</p> <input type="checkbox"/> an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 18 Abs. 7 MRRG)	

Die Stadtverwaltung Gößnitz informiert:

Am 20. Oktober 2016 bleibt das Einwohnermeldeamt von 9:00 bis 12:00 Uhr auf Grund von technischen Umstellungen geschlossen. Die Sprechzeit findet in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr statt.
 Am 24. Oktober 2016 bleibt das Einwohnermeldeamt ebenfalls geschlossen.

Gößnitz, _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

Seit Anfang des Jahres wurden die insgesamt 118 Sirenen im gesamten Landkreis mit einer Extra-Platine ausgestattet.

„Durch dieses Modul soll die Bevölkerung vor besonderen Gefahren gewarnt werden“, erklärt Ronny Thieme, zuständiger Fachbereichsleiter für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten im Landratsamt und Leiter des Katastrophenschutzstabes. Auch kündigt er an: „Jährlich an jedem ersten Samstag im September und jedem ersten Samstag im März wird es einen Probealarm geben. Das Signal ist ein einminütiger Heulton.“ Mit der Umrüstung der Sirenen gibt es nun mehrere Möglichkeiten: Es kann die gesamte Bevölkerung des Landkreises per neuem Platinen-Ton vor besonderen Gefahren gewarnt werden, aber auch regionale Signale – für die Bevölkerung an der Pleiße und der Sprotte – sind möglich.

„Denn dass die Ergänzung der Sirenen notwendig ist, war eine Schlussfolgerung im Rahmen der Auswertung der Hochwasserereignisse im Jahr 2013 sowie der Jahre zuvor“, begründet Thieme. Dieses Jahr wurden dann die dafür notwendigen Mittel von ca. 50.000 Euro in den Landkreis-Haushalt eingestellt. Der Umbau bzw. die Erweiterung der 118 Sirenen wurde von Januar bis Juli dieses Jahres umgesetzt.

Im Gefahrenfall kommt das Kommando, dass der Warnton gegeben werden soll, direkt aus dem Landratsamt und geht in der zentralen Rettungsleitstelle in Gera ein, von wo aus die Sirenen im Altenburger Land gesteuert werden. Im Ernstfall kann zudem auf die Warn-App „NINA“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugegriffen werden. „Diese meldet lokale Warnungen auf das Smartphone“, bemerkt Thieme abschließend.

Folgende Sirenensignale werden offiziell ab September 2016 im Landkreis Altenburger Land verwendet

Allgemeine Warnung der Bevölkerung	Alarmierung der Feuerwehr
<p>1 Minute <u>Heulton</u></p>	<p>1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen</p>
<p>Probealarm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeden 1. Samstag im September und im März, 10 Uhr 	<p>Probealarm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeden Samstag 11:30 Uhr
<p>Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Gebäude/ Wohnung aufsuchen • Türen und Fenster schließen • Radio einschalten; Bitte Regionalsender benutzen • Informationen beachten • Nachbarn informieren • Nur im Notfall anrufen! Telefon 110 oder 112 	<p>Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn <p><u>Anmerkung:</u> Normalerweise erfolgt die Alarmierung über Funkalarmempfänger („Piepser“), welche die Feuerwehrangehörigen mitführen; in Störungsfällen kann die Alarmierung jedoch auch mittels Sirene erfolgen.</p>
<p><u>Bei Hochwassergefahr</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Möbel in höhere Stockwerke umlagern • Chemikalien, Farben, Benzin etc. in höhere Stockwerke umlagern • Informationen einholen 	

Im Auftrag
 Tom Kleinfeld, Öffentlichkeitsarbeit

Wasserwehrdienst – Die Stadt Gößnitz sucht Helfer!

Nach den Vorschriften des Thüringer Wassergesetzes und der Thüringer Kommunalordnung sind Gemeinden, die durch Überschwemmungen gefährdet sind, angehalten, einen Wasserwehrdienst einzurichten. In der Vergangenheit haben die Erfahrungen gezeigt, dass diese Notwendigkeit in unserem Einzugsgebiet besteht. Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung Gößnitz an einer entsprechenden Wasserwehrsatzung mit einem dazugehörigen Alarm- und Einsatzplan.

Was sind die wichtigsten Aufgaben einer Wasserwehr:

- städtische Wasserläufe kontrollieren (wie: Meerchen, Pleiße, Merlachbach, Moorbach, Köthelbach, Lumpzigbach)
- angeschwemmtes Treibgut entfernen
- Mitarbeit bei Hochwasserabwehr
- Sandsackverbau
- Deichkontrollen
- Kontrollen der entsprechenden gefährdeten Gebiete sowie Erfassung der möglichen Gefahren

In der Vergangenheit wurden diese Aufgaben ausschließlich durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gößnitz wahrgenommen. Die Hochwasserereignisse von 2002 und 2013 haben gezeigt, dass bei mehrtägigen Einsätzen bei Großschadenslagen die Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte sehr erschwert ist. Ein notwendiger Austausch der Einsatz- und Hilfskräfte nach 8 Stunden konnte teilweise nicht gewährleistet werden. Daher ist es notwendig, zukünftig die Aufgaben effektiver zu verteilen. Die Einsatzleitung liegt weiterhin bei dem Bürgermeister der Stadt.



Dieser übernimmt die Aufgabenverteilung und die Aufteilung der Einsatz- und Hilfskräfte auf die entsprechenden Einsatzgebiete. Mitglied der Wasserwehr der Stadt Gößnitz kann jede Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr werden.

Sehr geehrte Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibende der Stadt Gößnitz sowie deren Ortsteilen: Wir bitten um Ihre ehrenamtliche Mithilfe! Arbeiten Sie bei der zukünftigen Wasserwehr mit, damit unser aller „Hab und Gut“ bei solchen Schadensereignissen in der Zukunft noch besser geschützt werden kann.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Gößnitz, Ordnungsamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Tel. 034493-70114 oder der Zentrale 034493-700, bzw. per E-Mail: ordnungsamt@goessnitz.de (Angabe – Betreff: Wasserwehr)

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

**Die diesjährige Gedenkfeier
zum Volkstrauertag findet
am Sonntag, dem 13. November 2016,
um 13:00 Uhr
auf dem Friedhof statt.**

Im Rahmen dieser Gedenkfeier wird auch die Gedenktafel zur Erinnerung und Mahnung der Opfer der beiden Weltkriege sowie der Opfer von Flucht und Vertreibung enthüllt.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger zu dieser Gedenkfeier ein.

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

Umfangreiche Arbeiten an der Friedhofskapelle

Liebe Gößnitzer, wenn Sie in den letzten Wochen aufmerksam über unseren Friedhof gegangen sind konnten Sie sehen, wir haben an der Friedhofskapelle umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Das komplette Dach wurde grundhaft saniert, der Innenraum der Friedhofskapelle wurde neu gestrichen, die Holzdecke komplett überarbeitet und der Fußboden neu verlegt. In den nächsten Wochen (die Arbeiten sollen bis zu Beginn des Winters abgeschlossen sein) wird im Bereich der Verabschiedungsräume der Fußboden neu gestaltet und es werden Maler- und Putzarbeiten durchgeführt.



Unser Dank gilt allen an den Arbeiten beteiligten Firmen.

Wir nennen hier gern die Firmen:

- Dachdeckermeister Arens – Dacharbeiten;
- Baugeschäft Schubert – Maurer- und Putzarbeiten;
- Firma Schwab – Elektro- und Putzarbeiten;
- Malermeister Wallat – Maler- und Fußbodenarbeiten;
- Raiffeisen Warengesellschaft mbH Schmölln – Sachspende;
- Friedhofs- und Bestattungswesen Weiske – Erbringung eines hohen Arbeitsanteils an Eigenleistungen der notwendigen Arbeiten sowie Koordinierung und Überwachung aller durchgeführten Tätigkeiten.

Um die einheimische Wirtschaft zu stärken und damit auch Arbeitsplätze zu sichern wurden alle Aufträge durch ortsansässige Firmen ausgeführt. Die Kosten für diese vielfältigen Arbeiten wurden durch die Kirchengemeinde, eine Spende des Kirchenbauvereins, Lottomittel, eine Spende der Stadt Gößnitz, verschiedene Firmenspenden und mehrere private Einzelspenden aufgebracht. Wir danken allen Spendern, auch auf diesem öffentlichen Weg, recht herzlich und bitten, Gott möge die getanen Arbeiten und alle Spender und alle Spenden segnen.

Volker Wilde, Vorsitzender Gemeindegemeinderat
Peter Klukas, Pfarrer
Peter Weiske, Bau- und Friedhofs-Ausschuss

Meine Eindrücke und Gedanken zum Stadtrund- gang

Am 23.08.2016 um 17.00 Uhr sind wir der Einladung unseres Bürgermeisters Wolfgang Scholz gefolgt und haben an einem Spaziergang durch die Stadt Gößnitz teilgenommen.

Herr Scholz und seine Mitarbeiter haben es sich zur Aufgabe gemacht, den interessierten Bürgern der Stadt zu erklären, was es mit den Bauruinen in unserer Stadt auf sich hat. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass die Stadt in keinsten Weise für den maroden Zustand sowie für den Abriss der Gebäude und deren Entsorgung zuständig ist. Es gibt auch keinerlei rechtliche Grundlagen für ein selbstständiges Handeln der Stadt, da die meisten Immobilien Privateigentümern, dem Land oder dem Bund gehören oder die Besitzer in der Insolvenz sind.

Lediglich Maßnahmen zum Schutze der Bürger werden von den Mitarbeitern des Bauhofes

durchgeführt und das auf Kosten der Stadt! Dafür im Namen aller Bürger der Stadt meinen aufrichtigen Dank dem Bürgermeister, dem Stadtrat und allen Mitarbeitern der Stadt, dass ihr, trotz knapper Kassen, Geld in die Hand nehmt für Dinge, die eigentlich das Land, der „Staat“ oder Privatpersonen übernehmen müssten. Hier ist wiederum der Gesetzgeber gefragt! Dass dieses Geld in der Stadtkasse fehlt, dürfte jedem klar sein!

Eine Sache ist mir auch aufgefallen: Wir, die Bürger, neigen sehr oft dazu, negativ zu denken, vieles schlecht zu sehen oder zu machen und leider auch öffentlich zu kommunizieren. Natürlich gibt es „Gutes“ und „Schlechtes“ zu berichten. Aber warum spricht man allzu oft nur über das Schlechte? Warum sagt niemand was in den letzten Jahren erreicht wurde? Warum sind wir nicht stolz auf das Geschaffene? Warum sehen wir immer nur das Schlechte?

Ich bin überzeugt, dass es an uns selbst und an den medialen Einflüssen, denen wir täglich ausgesetzt sind, liegt. Unsere Stadt ist schöner als wir sie oft nach außen präsentieren! Und wir können stolz sein auf das Erreichte! Und deshalb denke ich, dass es Zeit wird, dass wir Bürger wieder mehr selbst aktiv werden. Auf das

Land Thüringen und auf den sogenannten Staat, die BRD, dürfen wir uns nicht verlassen. Wir müssen die Dinge auch mal selbst in die Hände nehmen! Gerade solche, die jeden einzelnen von uns betreffen.

Jeder vor seiner Haustür!

Ob jung oder alt, klein oder groß – das ist unsere Stadt, und wir können und wir müssen entscheiden, wie schön oder hässlich sie ist! Diese kleinen Taten von jedem einzelnen ergeben das „Große Ganze“! Es liegt an uns!

Unsere Stadt ist nur so schlecht, wie wir sie machen!

Im Übrigen bin ich für einen Aktionstag ein- bis zweimal im Jahr, an dem Schulen, Kindergärten, Vereine, Feuerwehr, Kleingärtner, die Bürger, die Kirche unentgeltlich etwas für die Stadt und für die Gemeinschaft tun! Beispielsweise kleine Reparaturarbeiten oder Müll einsammeln usw. Sauberkeit, Ordnung, Respekt und Wertschätzung könnten durch solche Aktionen wieder ins Bewusstsein einiger Menschen zurückkehren! Alles das, was man manchen Menschen aberzogen hat, könnte vielleicht in die Köpfe zurückkehren. Und mit ein wenig Glück entwickelt sich ja wieder ein Zusammengehörigkeitsgefühl! In diesem Sinne

Rolf Luksch

Veranstaltungshinweise

Herbsttanz

Am 22.10.2016 um 19:00 Uhr findet in der Stadthalle Gößnitz der Herbsttanz des Fördervereins attraktives Freibad Gößnitz e.V. statt. Es wird ein buntgemixter Tanzabend mit Live-Musik – „Heinz-Band“ und Tanzshoweinlagen der ADTV Tanzschule Anett Wolf. Es gibt ein kalt/warmes Buffet. Karten erhält man im Schreibwarengeschäft Brumme in Gößnitz für 35,00 Euro. Es gibt keine Abendkasse!

Überregionale Wanderung am Reformationstag

Geführte Wanderung von Ponitz über Merlach nach Gößnitz mit Baumpflanzaktion am Pilger-, Luther- oder auch Pleiße-Rad-Wanderweg. Wandern wie zu Luthers Zeiten mit Wein und Brot. Beginn 11:00 Uhr in der Friedenskirche zu Ponitz, Wegstrecke ca. 5 km.

Wir wollen 2 Bäume als Lückenbepflanzung zur Erhaltung des Alleecharakters an der Wegstrecke in Kooperation mit dem LebensGut Cobstädt pflanzen. Ein Baum wird auf dem Weg nach Merlach auf Ponitzer Flur gepflanzt, der zweite auf der Strecke nach Gößnitz. Damit wollen wir gleichzeitig die Verbindung von Stadt und Land stärken.

Gepflanzt werden Obstbäume zur Erhaltung der einzigartigen Kulturlandschaft und biologischen Vielfalt am Wegesrand.

Wer diese Aktion unterstützen und einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Bewahrung der alten über 1000 Obstsorten leisten will, kann sich unter der Telefonnummer 0152 33 87 57 80 für eine Baumpatenschaft bewerben. Am 31.10.2016 werden unsere Paten öffentlich bekannt gegeben. Es ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Gößnitz, der Gemeinde Ponitz, der Schönauer Backfrau, der Pilgerwegverantwortlichen Christina Reißig, der Kräuterafrau Heidrun Diringer aus Waltershausen, dem Verein „Haus der Elemente“ und den „Luthertröpfchen“.

12. Modelleisenbahnausstellung des MEC Gößnitz e.V. vom 04.-06.11.2016

Wie bereits in den vergangenen 11 Jahren lädt auch 2016 der Modelleisenbahnclub Gößnitz e.V. am 1. Novemberwochenende wieder in die Stadthalle Gößnitz zur Modelleisenbahnausstellung ein.

Fleißig wurde in den vergangenen Wochen an der clubeigenen Anlage weiter gewerkelt und natürlich konnten auch wieder befreundete Modellbahnfreunde gewonnen werden, die das schöne Hobby der großen und kleinen Bahnen den Einwohnern und Besuchern von Gößnitz zeigen möchten. So werden in diesem Jahr erneut die Modellbahnfreunde aus dem benachbarten

Feiern Sie mit uns ins Jahr 2017

Silvester in der Stadthalle Gößnitz

Silvestergala 2017

Erfrischendes Begrüßungsgetränk

Kulinarisch hochwertiges und umfangreiches Gala - Schlemmerbuffet mit einer Vielzahl an Leckereien und Köstlichkeiten

feurige Dessertüberraschung

Mitternachtsbuffet

Unterhaltung

Musik mit einem beliebten DJ
und Unterhaltungsprogramm
Kleines Feuerwerk



→ Kartenpreis pro Person: 59,00€

Reservierungen unter 03764/779580 oder
per E-Mail an info@parkhotel-meerane.de

Meerane mit ihrer TT-Bahn zu Gast sein. Familie Hemmann aus Gößnitz wird das Malzhaus sowie das Schützenhaus in Miniatur präsentieren. Mit Herrn Schnabel konnte ein altes Gößnitzer Urgestein für die Ausstellung gewonnen werden. Er zeigt seinen Rummel aus Blechspielzeug und natürlich kommen auch wieder die Freunde der Gartenbahnen auf ihre Kosten.

Da sich die im vergangenen Jahr auf der Galerie der Stadthalle von Falk Tetzner aufgebaute Carrera-Rennbahn insbesondere bei den Kindern großer Beliebtheit erfreute, bereichert auch er nochmals 2016 unsere Ausstellung.

Wer dann gern zu Hause an einer eigenen Modellbahnanlage sein handwerkliches und gestalterisches Geschick beweisen will, findet bei uns auch das entsprechende rollende Material und entsprechendes Zubehör.

Wir hoffen, dass auch 2016 zahlreiche Besucher den Weg in die Stadthalle finden. Denn wir als kleiner Verein können nur auf diesem Wege die für den weiteren Ausbau der Modellbahnanlagen dringend benötigten finanziellen Mittel erwirtschaften.

Und in gewohnter Weise können Sie sich in unserer Mitropa bei Kaffee und Kuchen oder einem kleinen Imbiss stärken.

Ausstellungszeiten:

Freitag, den 04.11.2016 15:00 – 18:00 Uhr

Samstag, den 05.11.2016 10:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, den 06.11.2016 09:00 – 16:00 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 2,50€, Kinder 1,50€, Familienkarte 7,00 € (2 Erw. + 2 Kinder)

Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des MEC Gößnitz e.V.

Der Gewerbeverein informiert:

Weihnachtsmarkt in Gößnitz

Traditionell zum 1. Advent findet der Weihnachtsmarkt mit dem Gewerbeverein Gößnitz e.V. am **27. November 2016** auf dem Freiheitsplatz in Gößnitz statt. Der Weihnachtsmarkt wird mit dem Adventsgottesdienst um 11:00 Uhr eröffnet und endet nach umfangreichem weihnachtlichen Programm um 19:00 Uhr.

Für Speisen und Getränke wird wieder bestens gesorgt. Alle Besucher sind auf das Herzlichste eingeladen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Gert Hößelbarth

Liebe Karnevalsfreunde des PCC,

das Jahr neigt sich und wir alle hatten sicherlich einen unvergesslichen Sommer mit einer mehr oder weniger malerischen Wetterlage.

Der goldene Herbst lässt nicht mehr lang auf sich warten. Doch nicht nur dieser; auch die Vorbereitungen für die fünfte Jahreszeit laufen auf Hochtouren. Seit Februar bereits haben wir für euch an einem tollen Programm gebastelt. Am Samstag, den 12.11.2016, starten wir mit



heißten Disco-Rhythmen in unsere 34. Faschingsaison. An diesem Abend wird auch das diesjährige Motto bekannt gegeben!

Nur so viel kann ich verraten: Es wird akrobatisch und lustig!

Es folgen alle Veranstaltungstermine der Saison 2016/2017 auf einen Blick:

- Samstag, den 12.11.2016, um 18:00 Uhr: Faschingsaufakt
- Sonntag, den 04.12.2016, ab 13:00 Uhr: Weihnachtsmarkt rund um 's Vereinshaus
- Samstag, den 18.02.2017, um 18:00 Uhr: Faschingstanz
- Sonntag, den 19.02.2017, um 14:30 Uhr: **Kinderfasching**
- Donnerstag, den 23.02.2017, um 19:00 Uhr: **Weiberfastnacht**
- Samstag, den 25.02.2017, um 18:00 Uhr: Faschingstanz
- Sonntag, den 26.02.2017, um 14:00 Uhr: **Gala bei Kaffee und Kuchen**

Ab sofort können Karten für alle Samstagabend-Veranstaltungen telefonisch unter 034493/31223 bei Jörg Hemmann erworben werden.

An jedem genannten Termin erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm, bei dem auch für das leibliche Wohl gesorgt sein wird.

Bis dahin, ein dreifach donnerndes „Podelwitz Helau“!

*Mariana Graichen,
im Namen des PCC e.V.*

Kindergartennachrichten

Kleine Gärtner – großer Erfolg

Wer kennt das nicht: die ersten Radieschen, Tomaten und Gurken aus dem eigenen Garten sind ein Genuss und durch nichts zu ersetzen. So ging es nun auch den großen und kleinen Gärtnern der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Gößnitz.

Bereits im April startete die Aktion „Besser essen – besser leben“. Frau Wilhelm vom Landfrauenverein Altenburg unterstützt jährlich zahlreiche Kindergärten mit diesem Projekt, um die Kinder bereits vor der Schule an gesundes



Essen heranzuführen und zu verdeutlichen, dass Obst und Gemüse selbst gepflegt und geerntet viel mehr Freude am gesunden Essen macht. So auch bei den knapp 50 Kindern in Gößnitz. Der neue Kindergarten verfügt bereits über schöne und zudem große Hochbeete. Hier wurde gesät, kleine Schilder gebastelt und täglich geschaut, wie alles wächst und gedeiht. Die Erfolge ließen nicht lange auf sich warten, das erste Grün sorgte für helle Begeisterung. Als dann die ersten eigenen Radieschen zum Frühstück auf den Tisch kamen, war kaum noch ein Halten möglich. Und wie gut das schmeckt, erfuhren die Eltern spätestens beim Abholen. Wahrscheinlich war bei vielen die Hilfe dann auch im heimischen Garten sehr reichlich und von fachdienlichen Hinweisen der 2-6-jährigen zur Gemüsepflege geprägt. Ein wahres Highlight im Kindergartenalltag.

Nun sind die Beete fast leer. Radieschen, Tomaten und Zucchini sind geerntet und zu leckeren Gerichten verarbeitet oder einfach so weggenascht. Ein wertvoller Beitrag für unsere Kinder, die Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen und Geduld haben mussten. Ganz ohne Computer, Spielekonsole und Smartphone. Danke an den Landfrauenverein mit Frau Wilhelm, die gemeinsam mit den Erziehern dieses Wissen vermittelt hat. Es gibt nichts Schöneres für die Kinder, als den Tag draußen zu verbringen und am Ende im wahrsten Sinne die Früchte ihres Erfolges zu ernten.

Nachrichten aus der Grundschule

Die Staatliche Grundschule Gößnitz hat jetzt einen Förderverein

Unser Förderverein der Staatlichen Grundschule Gößnitz e.V. gründete sich am 05.10.2016. Wir möchten mithelfen, die Lern- und Freizeitbedingungen an der Schule zu verbessern. Der

gemeinnützige Verein hat schon 12 Mitglieder und wir freuen uns auf jeden neuen Interessenten. Unser erstes Vorhaben ist die Hilfe beim Neubau des Spielplatzes, der in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt genutzt werden konnte. Der große Kletterturm musste wegen Baufähigkeit zurückgebaut werden.

Deshalb suchen wir dringend Firmen oder Privatpersonen, die uns beim Rückbau der alten Fundamente behilflich sein können, damit das vom Landratsamt zur Verfügung gestellte Geld in das neue Spielgerät fließen kann und nicht teilweise zur Schaffung der Baufreiheit genutzt werden muss.

Jede Hilfe und jede Spende sind willkommen! Auch freuen wir uns über jedes neue Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2 Euro pro Monat.

Sie können sich telefonisch unter 034496/60328 oder per E-Mail foerdereverein.gs.goessnitz@gmx.de melden. In der Hoffnung, dass uns viele im Interesse unserer Schulkinder helfen, verbleibt der Vorstand mit freundlichen Grüßen.
Sabine Nier, Vereinsvorsitzende

Nachrichten aus der Regelschule

Wir fühlen uns wie 20

Feierlichkeiten der Regelschule zum 20-jährigen Jubiläum des Schulzentrums Gößnitz

„Wer feste arbeitet, soll auch Feste feiern.“ Das hatten sich die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Regelschule auch wirklich verdient. Denn was in vier Veranstaltungen zum 20-jährigen Schuljubiläum der Regelschule auf die Beine gestellt wurde, konnte sich sehen lassen. Die Festwoche begann am 15.09.2016 mit einer Dankeschönveranstaltung für alle Sponsoren, Freunde und Förderer der Regelschule, die den Schulalltag in der Vergangenheit auf unterschiedliche Weise unterstützt hatten. So bedankten sich Schüler und Lehrer für finanzielle und materielle Hilfen bei Betrieben, Einrichtungen und Einzelpersonen aus der Region, aber auch für die praktische Hilfe vor Ort bei Verschönerungsprojekten und Schulveranstaltungen. Ca. 60 Personen konnten bei einem Programm des Chores, bei Schulrundgängen und einem wahrlich leckeren Buffet entspannen und in netter und



freundlicher Atmosphäre ins Gespräch kommen.

Das nächste Highlight der Woche war ein Erlebnistag „Geocaching mal anders“ am 20.09.2016, an dem alle Klassen der Schule teilnahmen. Im Abstand von 15 min starteten die Klassen in Richtung Tannicht. Dort erhielt jede Klasse den ersten Geocachingpunkt. Mithilfe einer App auf dem Handy ging es zur ersten Station. Unterwegs wurden Aufgaben absolviert und an jedem erreichten Punkt gab es fürs Handy die neuen Koordinaten. Im Pflegeheim in Hainichen konnten sich alle Teilnehmer dank der freundlichen Unterstützung durch die Heimleitung mit einem Imbiss stärken. Insgesamt wurden 7 km absolviert. Da das Wetter auch mitspielte, war es ein rundum gelungener Tag. Die Klasse 9a erhielt für ihren Sieg den eigens zu diesem Anlass gestifteten Pokal.

Einen Tag später waren alle zurzeit aktiven und auch alle ehemaligen Kollegen der Regel- und Grundschule zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen persönlich eingeladen. Das gab ein großes Hallo und ein freudiges Wiedersehen, da viele Kollegen sich zum Teil nach 10 oder mehr Jahren hier das erste Mal wiedertrafen. Vorgetragen wurden von Herrn Apel, ehemals Lehrer und stellvertretender Schulleiter der Grundschule Gößnitz, Teile der von ihm in mühevoller Recherche erarbeiteten Schulchronik der Gößnitzer Schule. Von den Anfängen bis zum Bau der neuen Schule konnte man viel Wissenswertes über alte Gebäude, bekannte Persönlichkeiten, die in Gößnitz lehrten, bis hin zu Ritualen in alter Zeit hören. Besonders interessant wurde es, als die älteren Kollegen sich auf Fotos wiedererkannten. Manche Episode aus vergangenen Schultagen wurde dadurch wieder lebendig. Nach dem Vortrag gab es viele herzliche Gespräche zwischen den Anwesenden und ein leckeres Kuchenbuffet.

Das Ende und gleichzeitig den Höhepunkt der Festwoche bildete der Tag der offenen Tür am 24.09.2016. Bei herrlichem Sonnenschein - Petrus muss ein Regelschüler sein - strömten zahlreiche Besucher, darunter Schüler, Eltern, Großeltern, ehemalige Schüler, ehemalige Lehrer und Mitarbeiter sowie interessierte Gößnitzer Bürger durch das Schultor und schauten sich im Schulgebäude um. Besonders freuten wir uns über den Besuch des Ponitzer Bürgermeisters Herrn Greunke, der selbst an der Gößnitzer Regelschule die Schulbank drückte. Zahlreiche Aktivitäten in und um das Schulhaus bereicherten den Tag. So konnten sich die Kleinsten über eine Hüpfburg, Kinderschminken und Eis freuen. Außerdem stellten sich verschiedene Fächer mit einem kleinen Einblick in die Thematik vor. In den Räumen für Chemie und Physik mussten die Gäste anstehen, um selbst die interessanten Experimente durchzuführen oder zu betrachten, z.B. wie man Elefantenzahnpasta herstellt oder wie man einem Esslöffel den satten Sound einer Kirchenglocke entlockt. Schade, wer das ver-



passt hat! Insbesondere die Schüler konnten sich bei den Vereinen Volleyball und Fechten ein Bild vom Training machen. Mancher probierte sich beim Bogenschießen aus. Ein Programm zum Thema „Disneyfilme“, Inlinervorführungen, ein Quiz und eine Versteigerung zu Gunsten des Schulfördervereins fanden ebenso ihre Zuschauer, wie die Vorstellung der Streitschlichter oder die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Gößnitz und Lehdorf. Natürlich gab es auch viele kulinarische Leckerbissen, wie Kuchen, Eis, Roster, Wiener und Gulaschsuppe. Ein Höhepunkt des Tages war das Versenken der Zeitkapsel auf dem Schulgelände, die in 20 Jahren, also 2036, wieder geöffnet werden soll. Alle Klassen hatten Gegenstände aus der heutigen Zeit gesammelt. Dazu gehörten u.a. Klassenfotos aller Klassen, Hausaufgabenhefte, eine Projektarbeit, Wandzeitungen, Bilder von Pokèmons, ein Chor-T-Shirt und eine Zeitung vom 24.09.2016.

Unter den Klängen von Nenas „99 Luftballons“ stiegen gegen 14.00 Uhr 200 Luftballons aus den Händen und mit Grüßen unserer Schüler in den blauen Himmel. Das war für viele ein gefühlvoller Moment, der dem einen oder anderen die Tränen in die Augen trieb. Inzwischen ist ein Luftballon bereits in Innsbruck gefunden und es sind Grüße von dort an die Regelschule übermittelt worden. Zum Schluss sagen wir noch ein großes Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer, die hier gar nicht im Einzelnen genannt werden können. Ohne deren Hilfe wäre das alles gar nicht möglich gewesen.

K. Zagorny

Wegweisend...

im sprichwörtlichen Sinne waren die Smartphones für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Regelschule Gößnitz, ausgerechnet der Schule, an der die Handys tabu sind.

Wie das? Ganz einfach, anlässlich des zwanzigsten Schuljubiläums fand ein Erlebnistag der besonderen Art statt, ein Tag, an dem allen Schülern nicht nur die Benutzung des eigenen Smartphones erlaubt war, es war sogar erwünscht. Mit Hilfe einer Navigationssoftware und vorgegebenen Koordinaten suchten die Klassen 5 bis 9 sogenannte „caches“. Darin befanden sich auch die Koordinaten des nächsten Punktes. Also aufgepasst, der Weg zu den richtigen Koordinaten musste gefunden werden – deshalb war das Smartphone wegweisend.

An jedem dieser „caches“ befand sich noch eine Station, an der die Sinne, die Geschicklichkeit, die Schnelligkeit oder auch künstlerische Fähigkeiten gefragt waren.

Aber auch die Ausdauer jedes Einzelnen wurde auf eine Probe gestellt, galt es doch eine Strecke von etwa 7 km zu laufen. Eine wohlverdiente Pause mit einem Imbiss konnten alle im Pflegeheim Hainichen genießen. Herrn Dittel, dem Leiter des AWO-Pflegeheimes, sei hiermit ein ganz großes Dankeschön ausgesprochen, denn unsere Schüler bekamen alle auf Kosten des Hauses ein Paar Wiener Würstchen mit Brötchen und durften auch die Räumlichkeiten nutzen. Danke!

Da an diesem Tag nur das Erlebnis im Vordergrund stand, gab es auch Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung in der Turnhalle, für Spiele auf dem Schulhof oder man konnte sich bei einem schönen Film in das Reich der Fantasien entführen lassen. Auf jeden Fall wird dieser Erlebnistag, den wir „geocaching mal anders“ genannt haben, unseren Schülern in guter Erinnerung bleiben.

M. Friese

Babys der Stadt Gößnitz

Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,
die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
und die Zukunft heller macht.



Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Fynn Maxi Besoke, geboren am 13.07.2016

Jubiläum

*Einen Menschen lieben, heißt einwilligen,
mit ihm alt zu werden.* Albert Camus

Das Fest der Eisernen und Diamantenen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz bzw. der Beigeordnete Herr Wallat überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



Eiserne Hochzeit am 11.08.2016
Georg und Gerlinde Thierbach



Eiserne Hochzeit am 18.08.2016
Rolf und Eva Köster



Diamantene Hochzeit 06.10.2016
Erich und Erna Taubert



Verschiedenes

Pilgern im Altenburger Land

am Reformationstag,
den 31. Oktober 2016

499 Jahre Gedenken an die Reformation sind schon eine ordentliche Hausnummer. Daher lädt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gößnitz in Zusammenarbeit mit dem Pilgerzentrum Wien alle Interessierten herzlich ein, auf dem Lutherweg von Saara nach Ponitz den Spuren des Reformators zu folgen. Wer gerne wandert und ein bisschen Neugierde mitbringt, ist hier genau richtig.

Pilger suchen Ziel und Sinn ihres Lebens, brechen ins Ungewisse auf, lassen die Hektik des Alltags zurück, üben sich in einer neuen Achtsamkeit, erleben das Getragensein in der Weggemeinschaft. Geistliche Elemente, Singen, Meditieren, Gespräche und auch Schweigezeiten begleiten unsere Wege. Wir erfahren eine neue Beziehung zur Natur und zu unserer Geschichte. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns, mit Ihnen unterwegs zu sein!

Folgendes Programm ist am 31.10.2016 vorgesehen:

- 08:45 Uhr Begrüßung vor der Kirche in Saara, Stärkung mit Kaffee und Reformationsbrötchen
- 09:15 Uhr Morgenandacht mit Pilgersegen
- 10:00 Uhr Abmarsch, schweigend bis Zürchau
- 10:30 Uhr Kirche Zürchau: „Frauen der Reformation“ mit Hanna Mende
- 11:30 Uhr Kirche Maltis: „Von Engeln getragen“
- 12:15 Uhr Kirche Bornshain: Mittagsgebet anschließend Mittagsrast
- 14:45 Uhr Gößnitz: „90 Jahre Evangelischer Kindergarten“
- 16:30 Uhr Abschlussandacht Kirche Ponitz
- 17:00 Uhr Musikalischer Ausklang

Die Gesamtwegstrecke beträgt etwa 13 Kilometer. Die Kosten für Verpflegung, sowie An- und Abreise sind von den Pilgern selbst zu tragen. Rückfragen an:

Arnhold Kump (geb. Ratsch)
Telefon: 034498/ 40842
Email: Pilgerzentrum.Wien@gmx.at

oder

Pfarrer Peter Klukas
Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gößnitz,
Telefon: 034493/30040,
Email: famklukas@web.de

Den Umzug ins Pflegeheim verhindern

Die Johanniter geben Tipps für die Sicherheit in der eigenen Wohnung

Mit dem Alter wächst oft die Sorge, sich im eigenen Zuhause nicht mehr sicher zu fühlen. Dabei wünschen sich die meisten Menschen, bis ins hohe Alter selbstständig in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu leben. Die Johanniter geben Tipps, um das eigene Heim sicherer zu machen.

Frühzeitig planen: Wer auch im hohen Alter im Haus oder in der Wohnung bleiben möchte, muss in der Regel einige bauliche Veränderungen vornehmen. Diese Schritte sollten so früh wie möglich geplant werden. Spätestens wenn absehbar wird, dass in naher Zukunft die Beweglichkeit der Bewohner nachlässt, sollte über einen barrierefreien Umbau der Wohnung nachgedacht werden.

Stolperfallen beseitigen: Um ein barrierefreies Wohnumfeld zu schaffen, gibt es eine ganze Reihe möglicher Maßnahmen, die sich ohne großen baulichen Aufwand umsetzen lassen. Klassische Stolperfallen wie Teppiche oder Fußläufer sollten entfernt oder sicher befestigt werden. Häufig erhöht sich die Sturzgefahr auch dadurch, dass die Wohnung zu üppig oder zu eng möbliert ist. Treppen sollten über einen zweiten Handlauf verfügen und gut beleuchtet sein. Wenn genügend Platz ist, kann zudem der Einbau eines Treppensitzlifts sinnvoll sein.

Hilfe per Knopfdruck: Viele Senioren plagt die Vorstellung, in eine Notlage zu geraten und keine Hilfe rufen zu können. Der Johanniter-Hausnotruf kann diese Ängste nehmen: Herzstück ist ein kleiner Sender, der als Armband oder als Halskette getragen werden kann. Wenn Hilfe benötigt wird, genügt ein Knopfdruck, um die Hausnotrufzentrale der Johanniter zu erreichen. Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe.

Unterschätztes Risiko Feuer: Nicht Fahrlässigkeit, sondern technische Defekte lösen meist Brände aus. Eine besondere Gefahr für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, denn ein handelsüblicher Rauchwarnmelder löst lediglich einen Alarm in der Wohnung aus – er holt keine Hilfe. Die Johanniter bieten Rauchwarnmelder an, die mit den Hausnotrufgeräten und der Notrufzentrale direkt vernetzt sind. Bei einem Feuer wird Hilfe geholt – auch bei Abwesenheit der Bewohner.

Johanniter-Sicherheitswochen: Vier Wochen lang gratis testen

Wer mit dem Gedanken spielt, ein Hausnotrufsystem zu nutzen, hat jetzt eine besondere Gelegenheit: Im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen vom 19. September bis 31.

Oktober 2016 kann der Hausnotruf vier Wochen lang gratis getestet werden. Danach steht der Service bereits ab 18,36 Euro pro Monat zur Verfügung. Wenn eine Pflegestufe vorhanden ist, übernimmt die Pflegekasse auf Antrag die monatlichen Kosten für den Hausnotruf, da er als Pflegehilfsmittel anerkannt ist. Weitere Informationen unter 0800 / 3233 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter www.johanniter.de/hausnotruf.

Haus- und Straßensammlung 2016 der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2016
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/16 TH vom 28.10.2015.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen um Unterstützung und wir bieten auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer Workcamps bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Sammellisten und Informationen zur diesjährigen Aktion werden ab Ende September an die BürgermeisterInnen der Städte und Gemeinden in Thüringen verschickt.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Henrik Hug,
Geschäftsführer*

Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Unterrichtsstätte Gößnitz, Freiheitsplatz 3,
Tel.: 034493 / 71349

www.musikschule-altenburger-land.de
info@musikschule-schmoelln.de

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V.
Mitglied bei Jeunesses Musicales Deutschland e. V.

Unsere Angebote: Elementare Grundfächer:

- Musikgarten für Kinder ab 18 Monaten
- Musikalische Früherziehung für 4 – 6jährige Kinder
- Musikalische Grundausbildung
- Instrumentenkarussell Schnupperkurs für Anfänger



Instrumentalunterricht:

- Streichinstrumente Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente Klavier, Cembalo, Keyboard
- Holzblasinstrumente Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon
- Blechblasinstrumente Trompete, Tenorhorn, Horn, Euphonium, Baryton
- Zupfinstrumente Gitarre, E - Gitarre, Bassgitarre
- Akkordeon
- Schlagzeug
- Drehleier, Dudelsack

Zusatzfächer: Musiklehre / Musiktheorie / Hörerziehung / Korrepetition

Kurse: Klassenunterricht „Streicher“ (in verschiedenen Grundschulen des Landkreises)
Klassenunterricht „Blockflöte“

Ensemblefächer:

- Akkordeonorchester
- Band „Peppermint“
- Blockflötenchor
- Blockflötenensemble
- Ensemble „Alte Musik“
- Gitarrenorchester „ALGITO“
- Nachwuchsstreichorchester
- Streichensemble „Flitzebögen“
- Zahlreiche gemischte Ensembles

An der Unterrichtsstätte in Gößnitz sind in diesem Schuljahr noch Plätze in den Fächern Klavier, Blockflöte, Oboe und Kontrabass verfügbar. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Sprechzeiten des Schulleiters: montags und dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im KulturCentrum, 2.OG, Zi.: 1

Katzenwelpen suchen ein Zuhause

Im Schmöllner Tierheim werden zur Zeit 21 Katzenwelpen im Alter zwischen drei und zwölf Wochen betreut. Fünf von ihnen sind schon vergeben, die anderen warten noch auf liebevolle Katzenfreunde, die sie zu sich nach Hause holen. Die kleinen verspielten Fellnasen wollen recht bald die große Welt entdecken. Manches Kätzchen ist schon ein richtiger kleiner Rabauke, manch anderes ist noch etwas schüchtern.



Wenn Sie sich für eines der Samtpfötchen interessieren, kommen Sie ins Tierheim in die Sommeritzer Straße 75 und lernen Sie Ihren zukünftigen Liebling kennen! Die Katzenwelpen werden ab der zwölften Lebenswoche abgegeben.

Vergessen Sie aber unsere anderen Tierheimbewohner nicht, die ebenfalls ein neues Zuhause suchen! Interessenten können sich auch unter Tel.: (03 44 91) 2 39 09 melden. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite: www.tierheimschmoelln.de.

Spendenaktion zugunsten des Schmöllner Tierheims



A. Pieler überreicht den Spendenscheck an H. Gleitsmann, (Vereinsvorsitzender Tierschutzverein)

Am 22.07.2016 überreichte der Schmöllner Versicherungsmakler Arwit Piehler einen Spendenscheck über 1.500 € an den Vorstand

des Tierschutzvereins Schmölln Osterland e.V. Gesammelt wurde das Geld anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums, welches das Versicherungsbüro vor kurzem feierte. Statt Geschenken wurde um Spenden für die Tierschutzarbeit des Tierschutzvereins gebeten. Insgesamt kamen 800 € zusammen, Herr Piehler stockte die Summe auf 1.500 € auf.

Das Geld wird für die überlebenswichtige Operation einer Katze verwendet. Mit einem weiteren Teil der Summe kann die Anschaffung von Tierschutzwesten für die Kinder- und Jugendgruppe finanziert werden.

Wir bedanken uns bei Herrn Piehler und allen, die an dieser tollen Spendenaktion beteiligt waren!

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Lust auf Besuch?

Paraguayische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Goetheschule Asunción (Paraguay) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen paraguayischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem glücklichsten Land der Welt als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler, den eigenen Alltag neu zu erleben. Warum Fußball in Paraguay Religion ist? Warum die Paraguayer das subjektiv größte Glücksgefühl aller Erdbewohner haben? Erfahren Sie aus erster Hand, von einem Land fernab ausgetretener Touristenpfade. Die paraguayischen Jugendlichen



Förderverein
Heimatmuseum e.V.
und Erbsengruppe
Gößnitz

Heimatclub
Kamerader Straße 8
04659 Gößnitz
Tel.: 034493 31850
E-Mail: heimatclub.goesnitz@googlemail.com



Gartenanlage
Klinge

Vereine von Gößnitz ergänzen sich



Am 17.09.16, konnte die Gartensparte ihr diesjähriges Herbstfest feiern.



Es wurde überlegt, wie eine Abwechslungsreiche Zusammenkunft organisiert werden kann. So kamen wir auf die Idee, durch Mitglieder des Fördervereins Heimatmuseum, die Altenburger Bauerntracht vorstellen zu lassen. Passend zur Jahreszeit, wurde auch in Altenburger Mundart Gedichte vorgetragen.



Mit 5 jähriger Tradition endete eine schöne Zusammenkunft mit der fröhlichen Versteigerung.





Unser Gartenmitglied Günther Tetzner brachte jeden zum lachen.



lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes besuchen. Die Schule sprechen wir mit Ihnen ab. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 26. November 2016 bis zum Samstag, den 25. März 2017. Wenn Ihre Kinder Paraguay entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Sommerferien 2017 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

Galerie im Rathaus

Beide gehören dem Freundeskreis „Scherenschnitt“ Schmölln bereits seit 1983/84 an. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an die Ausstellung im Jahr 2007. Dort stellte der Freundeskreis „Scherenschnitt“ Schmölln seine Arbeiten zum ersten Mal in Gößnitz aus. Die beiden Scherenschneiderinnen haben viele Themengebiete schwarz auf weiß festgehalten. Aber nicht nur schwarz auf weiß sondern auch farbige Collagen sind entstanden. Die Themen reichen von Märchen über Jahreszeiten, Volksliedertexte bis hin zu lustigen Wortspielen und das sind nur einige Beispiele. Ihre Arbeiten bestehen aus mehreren Teilen, die miteinander verbunden eine Komposition ergeben. Bis so eine Arbeit fertig ist, vergehen vielen Stunden. Aber das fertige Bild lässt die zurückliegende Zeit von der Entstehung über den Entwurf, die Übertragung auf das Papier und die Schneidearbeiten bis zum Aufkleben und Einrahmen schnell in Vergessenheit geraten. Denn die Arbeiten sind sehenswert und auf jeden Fall einen Besuch in der Rathausgalerie wert. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gößnitz bis zum 19.01.2017 frei zugänglich. Alle Interessierten sind natürlich herzlich zur Vernissage eingeladen und können sich selbst von der Vielfalt der Arbeiten überzeugen. Der Freundeskreis „Scherenschnitt“ Schmölln gestaltet auch Kalender, die käuflich erworben werden können.

Aus der Heimatstube

Nicht nur im Supermarkt, auch in der Heimatstube wird es weihnachtlich. Die letzte Ausstellung für 2016 wird vorbereitet. Wie immer ist das die Weihnachtsausstellung, die am Samstag vor dem 1. Advent eröffnet wird. Für die diesjährige Ausstellung sind einige Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. auf Dachböden, in Bodenkammern und in anderen Abstellkammern auf die Suche

nach ihren Puppenstuben bzw. Kaufmannsläden gegangen und fündig geworden. Eine ganz ausgefallene Puppenstube hat das Vereinsmitglied Frau Sophia Wagner der Heimatstube überlassen. Sie besteht aus vier Teilen, die zusammengesetzt eine runde Puppenstube ergeben. Also konnten gleichzeitig 4 Kinder mit der Puppenstube spielen. Natürlich sind alle Räume der Heimatstube weihnachtlich geschmückt. Mit Kaffee, Stollen und Weihnachtsgebäck können die Besucher sich nach der Besichtigung der Ausstellung für den Heimweg stärken. Die Ausstellung beginnt am Samstag, den 26.11. und endet am Sonntag, den 11.12.2016. Jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache freuen wir uns auf ihren Besuch.

Veranstaltungen der Vereine

Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert



Spielansetzungen Saison 2016/17

1. Herrenmannschaft Kreisoberliga

Sa. 29.10. 14.00 Uhr

FSV Gößnitz – SV Elstertal Bad Köstritz

Sa. 05.11. 14.00 Uhr

FSV Gößnitz – SV 1924 Münchenbernsdorf

Sa. 19.11. 14.00 Uhr

FSV Gößnitz – SV Roschütz

Sa. 26.11. 14.00 Uhr

SG Hohndorfer SV – FSV Gößnitz

Sa. 03.12. 14.00 Uhr

FSV Gößnitz – SV Eintracht Fockendorf

2. Herrenmannschaft 1. Kreisklasse (Heimspiele)

Sa. 29.10. 12.00 Uhr

FSV Gößnitz II – FC Altenburg II

Sa. 05.11. 12.00 Uhr

FSV Gößnitz II – LSV 1889 Altkirchen II

Sa. 03.12. 12.00 Uhr

FSV Gößnitz II – Weißbacher SV

Nachwuchs des FSV (Heimspiele)

A-Junioren Kreisoberliga

Spielgemeinschaft mit TSV Windischleuba

So. 30.10.

SG FSV Gößnitz – spielfrei

C-Junioren Kreisoberliga

Spielgemeinschaft mit SV Eintracht Ponitz

So. 30.10.

SG FSV Gößnitz – spielfrei

So. 05.11. 10.30 Uhr

SG FSV Gößnitz – SG TSV Windischleuba

D-Junioren Kreisoberliga

Spielgemeinschaft mit SV Eintracht Ponitz und SV Zehma 1897

So. 06.11. 10.30 Uhr

SG FSV Gößnitz – SG Eurotrink Kickers Gera

So. 12.11.

SG FSV Gößnitz – spielfrei

Sa. 19.11. 10.30 Uhr

SG FSV Gößnitz – BSV Paitzdorf

E-Junioren Kreisliga

Spielgemeinschaft mit SV Zehma 1897

Sa. 29.10. 09.00 Uhr

SG SV Zehma 1897 – SV Rositz (Spiel in Zehma)

Bitte nutzen Sie auch unsere neu gestaltete Internetseite www.fsvgoessnitz.de oder unsere Aushänge. Für unsere kleinen Nachwuchsfußballer wünschen wir uns weiterhin engagierte Eltern, die sich in die Trainingsarbeit auf dem Platz mit einbringen. Wer hier Interesse hat, bitte bei unserem Nachwuchsleiter Heiko Winter unter 0173/4022808 melden.

Der Vorstand

Vereinsnachrichten

Münchberg haut auf die Pauke

Zum 5. Münchberger Musikantentreffen lud die Drumband Münchberg am 17./18. September 2016 recht herzlich ein. Der Spielmanszug aus Schmölln und Gößnitz durfte zum 3. Mal an diesem Musikfest teilnehmen und organisierte dafür eine Vereinsausfahrt.

Mit über 50 Mitgliedern und Freunden des Vereins reisten die Spielleute am Samstagvormittag mit einem Bus an.

Die Freude in Münchberg war so groß, dass die „Freudentränen“ immer stärker wurden. Auf Grund des Dauerregens wurde einiges umgestaltet. So spielten wir erstmalig im hiesigen EDEKA Markt auf.

„Horsch was kommt von draußen rein“ müssen die Besucher des Einkaufsmarktes gedacht haben, als die Musik immer lauter wurde. An Bedeutung gewann ebenfalls das Musikstück „Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei“ als der Spielmanszug neben der Wurst-, Käse- und Fischtheke weiter spielte.

Die Mitarbeiter von EDEKA waren so begeistert von dem musikalischen Aufmarsch, dass sie uns ganz spontan zu einer kleinen Brotzeit einluden. Am Nachmittag setzten sich die angereisten Vereine mit einem Sternmarsch in Richtung Bühne am Pocksparkplatz in Bewegung und



Bild: Tino Romisch

gaben vor Ort ihre Konzerte bei Dauerregen. Trotz des schlechten Wetters war die Stimmung super, so dass es sich die Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln / Gößnitz auch nicht nehmen ließ, am Abend an der großen Münchberger Radionacht teilzunehmen. Zusammen tanzte der Spielmannszug durch den Regen.

Am Sonntagmorgen sah das Wetter immer noch nicht besser aus, deshalb kam es zur nächsten Premiere an diesem Wochenende.

Zur musikalischen Eröffnung des 28. Münchberger Stadtfestes spielte der Spielmannszug „Frisch voran“ nun „frisch verpackt“ auf, um der Nässe Einhalt zu gebieten. In Regenjacken und zusätzlichen Regenponchos verabschiedeten sich die Thüringer u.a. mit den „Grüßen aus Thüringen“ aus Münchberg und traten in den Mittagsstunden ihre Heimreise an.

Für unseren Verein war es eine gelungene Vereinsausfahrt und wir hoffen sehr, dass dieses Musikfest auch eine 6. Auflage erhält.

Annett Beyer

Neues vom Kegelverein ESV Gößnitz 1

Pokalspiele 120 Wurf

KSV Heinrichsbrücke – ESV Gößnitz

Gesamtkegel: 1988 – 1985 Satzpunkte: 8,0 – 8,0

Mannschaftspunkte: 1 – 3 Kegelpunkte: 2 – 0

Endstand: 3,0 – 3,0

Sudden Victory: 31:39 (nur bei 3:3 MP + 8:8 Sp.)

In der ersten Runde des Thür. Pokals erreichte die erste Mannschaft des ESV nach Sudden Victory (Elfmeterschießen beim Fußball) die zweite Runde. Die Ergebnisse: A. Maaß 532 Kegel, U. Keller 429 Kegel, D. Rauschenbach 519 Kegel, N. Große 505 Kegel

SV Hermsdorf 1 – ESV Gößnitz 1

Gesamtkegel: 2113 – 2098 Satzpunkte: 9,0 – 7,0

Mannschaftspunkte: 2,0 – 2,0 Kegelpunkte: 2 – 0

Endstand: 4,0 – 2,0

In der zweiten Runde des Thür. Kegelpokals kam für die ESV'ler das Aus. Gegen die heimstarken Hermsdorfer reichte es aber nicht ganz. Leider! Die Ergebnisse: D. Rauschenbach 543 Kegel, H. Maaß 480 Kegel, A. Maaß 539 Kegel, N. Große 536 Kegel

Nun kann man sich voll auf die Punktspiele konzentrieren.

Punktspiele: 120 Wurf 2. Landesklasse

KV Altkirchen – ESV Gößnitz 1

Gesamtkegel: 2013 – 1851 Satzpunkte: 12,0 – 4,0

Mannschaftspunkte: 3,5 – 0,5 Kegelpunkte: 2 – 0

Endstand: 5,5 – 0,5

Ergebnisse: U. Keller 388 Kegel, A. Maaß 468 Kegel, D. Rauschenbach 489 Kegel, N. Große 506 Kegel

Im ersten Punktspiel der Saison 2016/17 bekamen die Gößnitzer Kegler richtig eine übergeben von den Altkirchner Kameraden. Es konnten

nur vier Sätze von 16 gewonnen werden und das Gesamtergebnis (1851) lässt hoffentlich nicht auf Schlechteres hoffen. Also steigern. Von 480 Wurf wurden von den Gößnitzern 47 Fehlwürfe gespielt. Das muss sich schnellstens ändern.

TKC Altenburg 2 – ESV Gößnitz 1

Gesamtkegel: 2010 – 1900 Satzpunkte: 11,0 – 5,0

Mannschaftspunkte: 4,0 – 0,0 Kegelpunkte: 2 – 0

Endstand: 6,0 – 0,0

Nach der deftigen Niederlage in Altkirchen gab es in Altenburg noch eine Steigerung und man verlor zu null. Keinen Mannschaftspunkt und von 16 Sätzen nur fünf Sätze gewonnen. Geht's noch schlimmer? Also jetzt steigern und an die Ergebnisse aus der letzten Saison anknüpfen.

Punktspiele Senioren A 100 Wurf Landesklasse

TKC Altenburg – ESV Gößnitz

1673 Kegel – 1545 Kegel – 128 Kegel

Von den Gößnitzer Senioren spielte nur einer über die „400“-Punkte Marke. St. Müller (423 Kegel), das war zu wenig, weil die Altenburger Senioren drei Kameraden über die begehrte „400“-Marke brachten. Auch fiel die Fehlwurfquote mit 43 viel zu hoch aus. Bei Altenburg waren es nur 21. Auch spielten die Altenburger mehr Volle und auch mehr Abräumer (76:52). Also versucht mal noch ein oder zwei Schippen aufzulegen, obwohl es noch mal weh tut.

KSC Turbine Schmölln – ESV Gößnitz

1685 Kegel – 1533 Kegel – 152 Kegel

In Schmölln gab es für die Gößnitzer nichts zu holen. Gegen die etwas jüngeren Schmöllner hingen die Trauben zu hoch. Keiner der Gößnitzer Kameraden konnte die „400“-Marke überspielen, leider. Die Schmöllner hatten schon den Abräumern 134 mehr. Auch bei den Fehlwürfen waren sie Sieger mit 26, Gößnitz hatte 55. Also noch mehr steigern und ruhiger spielen, denn ihr könnt es doch alle.

Die Ergebnisse: St. Müller 381 Kegel, F. Wagner 376 Kegel, H. Maaß 388, P. Kolbe/D. Große 388 Kegel

Punktspiele: ESV Gößnitz 2 100 Wurf 2. Kreisklasse

ASV Wintersdorf 3 – ESV Gößnitz 2

1536 Kegel – 1525 Kegel – 11 Kegel

Die neu aufgestellte Reserve des ESV unterlag im ersten Punktspiel knapp mit 11 Kegeln. Obwohl man mehr Abräumer spielte (463) und weniger Fehlwürfe (37) als die Winterdorfer spielte, verlor man das Spiel, weil die Winterdorfer 50 Kegel mehr in den Vollen spielte.

Die Ergebnisse: J. Sebastian 402 Kegel, J. Höfer 376 Kegel, H. Müller 336 Kegel, D. Sebastian 411 Kegel

Weiter so, dann kommen auch Siege.

Joachim Pfeifer

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Luisa Seiffarth; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Meerane

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Dezember 2016.

Der **Redaktionschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 6. Dezember 2016. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.

Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2
04639 Ponitz
Telefon 03764 796364
e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de



STREMPEL+ERLER
MEISTERBETRIEB
GBR

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Gößnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72



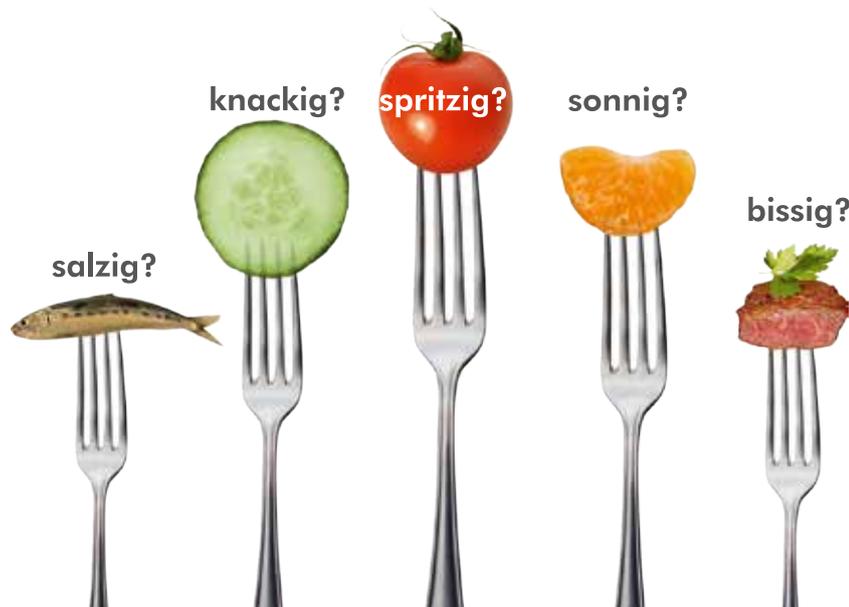
FIRMENGRUPPE
SCHWARZ

Werbung MIT BISS.

Lecker für alle Branchen!

Jetzt Ihre Weihnachtsdrucksachen anfragen!

- Weihnachtskarten (veredelt, individuell, wertig)
- Kalender mit Ihrer Werbung
- eigene Firmenschokolade als Kundengeschenk



AGENTUR
DESIGN
PRINT

SCHWARZ Medien-Center GmbH · Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH

Guteborner Allee 8 · 08393 Meerane · Tel. 03764 7915-0 · info@schwarz-medien-center.de · www.firmengruppe-schwarz.de

Taxi-Möbius

André Möbius



Krankenfahrten (alle Kassen)

- Bestrahlungen
- Dialyse
- Chemotherapie
- Klinikfahrten

796959

**Flughafenzubringer
Bustransfer**

08393 Meerane · M.-Ostwald-Str. 39 · Tel. **03764** 796959

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.



Friedhofs- und Bestattungswesen
WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Göbnitz · Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

www.weiske-bestattungen.de

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

*Kundendienst
Tag und Nacht
(03 44 93) 2 18 15*

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25
04639 Göbnitz

Telefon (03 44 93) 3 00 58
Telefax (03 44 93) 3 00 59



**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**BEWUSST GRÜN.
ECHT PREISWERT.**

Öko-Strom & klimaneutrales Erdgas mit zusätzlicher Preisoption.

Jetzt bestellen und bis zu 300 Euro im Jahr sparen!

www.sw-meerane.de • Tel. 03764 7917-51

Bestes Stadtwerk der Region*

Bei der im November 2015 durchgeführten **Kundenbefragung** schnitten wir im Vergleich zu weiteren Stadtwerken in Sachsen **zum dritten Mal in Folge als Bestes Stadtwerk der Region*** ab. Stolze 95% der Befragten bescheinigten uns:

- ✓ den freundlichsten und kompetentesten Kundenservice
- ✓ zuverlässige Versorgung
- ✓ faire Preisgestaltung bei den Strom- und Gas-Tarifen
- ✓ großes Engagement im sozialen und sportlichen Bereich

Dieses Ergebnis bleibt auch zukünftig unser Anspruch.

*It. IMAROS Kundenbefragung November 2015

holz
MARSTELLER
gegründet 1868

Luisenstraße 8
04626 Schmölln
Telefon: 03 44 91-2 32 96
Telefax: 03 44 91-2 60 89
www.marsteller-holz.com

Fußböden | Türen | Garten & Terrasse | Holzbau & Platten